

und Jahren vom privat-kommerziellen Medienverbund in Text, Bild und Ton auf das »Auslaufmodell«⁷⁶ öffentlich-rechtlicher Rundfunk eingestimmt.

Der politische Umgang mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird also in nächster Zukunft an Schärfe zunehmen. Die Lust an einer »Sterbehilfe« von interessierter Seite ist ungebrochen. Doch der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist weder alt, krank noch lebensmüde. Er braucht aber die Unterstützung der vielen, deren Rundfunk er ist. Er braucht gesellschaftliche Förderung, damit er zukunftsfähig bleibt und ein gutes Programm in Hörfunk, Fernsehen und Internet machen kann: für alle!

⁷⁶ Titel eines in der Süddeutschen Zeitung vom 17.7.2008 veröffentlichten Beitrags des Instituts für Medien und Kommunikationspolitik (IfM), Berlin.

Alex Studthoff 2021 Ein Fantasiestück

Am Ende ging es dann doch leichter als gedacht. War ja auch nicht so, dass die Sender die ganzen Jahre wider besseres Wissen Widerstand geleistet hätten. Es hatte sich halt so eingeschlichen in den ersten Jahrzehnten, dass die Aufsichtsgremien mehr zustimmten als berieten, mehr vertrauten als beaufsichtigten. Und: Es hatte keiner wirklich ernsthaft den Gedanken verfolgt, die Idee von der Verantwortung der Gesellschaft für ihren Rundfunk beim Wort zu nehmen und in praktisches Tun umzusetzen. Also die Idee, die gesellschaftlichen Gruppen sollten mitreden bei der allgemeinen Ausrichtung der Programme. Nicht jede Gruppe einzeln nach ihren je speziellen Interessen, sondern alle gemeinsam. Indem sie sich zusammenraufen in der Frage, was ihr Rundfunk als Medium und Faktor denn bitteschön an Kommunikation in die Gesellschaft hineinbringen möge. Und indem sie den Intendanten und den Geschäftsführern der kommerziellen Sender deutlich machen, welche Art Rundfunk diese Gesellschaft bereit ist zu verantworten. Und welche nicht.

Vielleicht kam diese jahrzehntelange Zurückhaltung daher: 1982 hatte das Bundesverfassungsgericht in einem kurzen Beschluss verfügt, ein Rundfunkrat sei nicht dazu da, »durch Einflussnahme auf die Programmgestaltung seinerseits die individuelle und öffentliche Meinungsbildung in die eine oder andere Richtung zu lenken«.

Und offenbar glaubte man nach diesem knappen Beschluss, die gesellschaftlichen Gruppen bzw. die Aufsichtsgremien hätten mit der Ausgestaltung und Ausrichtung der Programme nun tatsächlich gar nichts zu tun. So, als sei auch nur zartes Einwirken auf die allgemeine Programmgestaltung schon ein Angriff auf die – aus Sicht der Macher – doch fast heilige Programmautonomie.

Aber: Wie kann ein Rundfunkrat »den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten beraten« ohne eine tragfähige Vorstellung davon, wie die hehren Programmgrundsätze in einzelnen Sendungen und im Gesamtprogramm umgesetzt sein sollten? Wie kann die Versammlung einer Landesmedienanstalt kommerzielle Sender an den Vorgaben von Rundfunkstaatsverträgen und Landesmediengesetzen messen ohne deutliche

Ideen dazu, wie Programme nach diesen Anforderungen aussehen sollten und wie nicht?

Lange schien es so, als seien die Macher der Kommerziellen wie der Öffentlich-Rechtlichen mehrheitlich der Meinung, es sei vorrangig, dass ein guter Teil des Publikums die je eigenen Programme schaut – welcher journalistischen oder (wichtiger noch) dramaturgischen Generalrichtung diese im Einzelnen auch immer folgen mochten.

Für die einen war die Quote bares Geld, für die anderen Legitimation. Beide »Fraktionen« des dualen Systems lieferten nachvollziehbare Argumente für ihr Tun. Und das manchmal nur milde, oft und zunehmend aber auch rüde Umkurven der Programmgrundsätze wurde schließlich hingenommen von den zuständigen Gremien – begleitet von meist nur mildem Zähneknirschen.

Wie hätten die Gremien auch anders handeln können? Sie waren keine eingeschworene Gemeinschaft, mitnichten. Waren keine eingespielten Teams wie ihre Gegenüber. Und dazu kam noch: Jahre-, ja jahrzehntelang hatten sich manche (viele?) Gremienmitglieder eher ängstlich gefragt, ob sie denn tatsächlich etwas entscheiden (oder sagen und denken) dürften, was ihr Direktor oder Intendant so ganz anders sah und wollte. (Auch wenn er sein eventuelles Missfallen in wirklich gesetzte und immer sehr gewinnende Worte fasste.)

Sie hatten sich bemüht, ihre wichtige Funktion bestmöglich zu erfüllen, hatten sich jedes Jahr aufs Neue durch Hunderte Seiten von Haushaltsplänen gekämpft, ohne sie bis in die Feinheiten zu verstehen; mussten mitentscheiden über Neuerungen, deren Folgen manchmal nicht einmal von den technischen Direktoren der Anstalten genau umrissen werden konnten. Sollten dies und mussten das, ohne je recht die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf das Programm oder die Sender absehen zu können. Welches Gremienmitglied – beteiligt etwa an der Lizenzvergabe für ein kommerzielles Vollprogramm – musste sich nicht wundern, wenn es dann die realen Nachrichtensendungen dieses Senders verglich mit den strengen Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages hinsichtlich Mindestmaß an und Vielfalt von?

Was die Aufsichtsgremien am Ende sahen (wenn sie sie denn sahen), waren einzelne Sendungen. Und denen war zu oft anzumerken, dass viele wohl bedachte Entscheidungen im Aufsichtsgremium nur bedingt zu durchgehend akzeptablen, für den Fortgang der Gesellschaft in Maßen relevanten Programmen führen. Wenn es um konkrete Streitfälle ging, etwa eine Sendung, die vielleicht zu Sanktionen Anlass gab? Dann waren da plötzlich viele, viele Meinungen, Perspektiven und Diskussionen um 30, 45 oder 90 Sen-

deminuten. Man sah die fragliche Sendung vielleicht zweimal, merkte, dass schon eine einzelne Sendung ein recht komplexes Ding ist, vielschichtig. Vor allem dann, wenn man zu verstehen versucht, wie sie im Publikum wirken mag. Wie sollte man dergleichen einigermaßen systematisch für das ganze Programm leisten, wenn schon eine Sendung den zuständigen Ausschuss eine ganze Sitzung lang beschäftigt?

Und dann noch die Kleinigkeiten im Hörfunk: Sachfehler, sprachliche, journalistische Fehler. Da werden – vor allem, wenn es um die USA geht – Milliarden und Millionen verwechselt, wahlweise auch, was näher liegt, Milliarden und Billionen; oder auch einmal ökonomisch und ökumenisch.

Zuletzt waren die Gremien bei den Öffentlich-Rechtlichen dann noch über Monate, Jahre fast rundum beschäftigt – freundlich und fordernd eingebunden in den Prozess um die Programmleitlinien dieser Sender; und um regelmäßige Umsetzungsberichte zu eben diesen Leitlinien. Programmleitlinien mit erarbeiten und deren Einhaltung prüfen – inhaltlich war das, genau genommen, eine zentrale Aufgabe der Aufsichtsgremien. Aber eigentlich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bei den Öffentlich-Rechtlichen, seit über 25 Jahren bei den Kommerziellen. Um die Unmengen von Programm, die auch in diesen Jahren tagtäglich versendet wurden, konnte man sich wirklich nicht auch noch kümmern, jedenfalls nicht intensiv. Extreme Fälle ausgenommen, klar.

Anders wurde das in den Jahren bis 2010. Weil – besonders in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends – fast durchgehend fiktionale und rein unterhaltende Programme die Hauptsendezeit füllten, nur relativ kurz von Werbung oder Nachrichten (und manchmal Fußball live) unterbrochen, stellte sich die »Rundfunk-als-Faktor«-Frage auf eine neue Weise: Durfte bzw. musste es sein, dass die Programme gesellschaftliche Wirklichkeit überwiegend ausblendeten, weil andernfalls der Unterhaltungswert litte? Durfte bzw. musste es sein, dass die Programme für die Zuschauer (anders gesagt: die Gesellschaft) stellvertretend den Zeittotschläger gaben?

Gremienvertreter aus ganz verschiedenen Gruppen taten sich zusammen in der Initiative Medienaufsicht (INMA), um daran etwas zu ändern: Wenn die gesellschaftlichen Gruppen schon in die Pflicht genommen werden für den Rundfunk, dann sollten sie dies doch bitte mit vollem Ernst und Einsatz tun. Und mit Konsequenzen.

Sie verlangten, nein, sie baten – ebenso zäh wie geschickt – um umfassende Zuarbeit für alle Mitglieder der Aufsichtsgremien: Vom Einarbeiten »frischer« Gremien bis zur systematischen Programmebeobachtung. Zuarbeit – gemeinschaftlich finanziert von den Landesmedienanstalten, den Rundfunkanstalten und den kommerziellen Sendern, aber geleistet von

einer gänzlich unabhängigen Einrichtung. Denn es kann ja nicht im Sinne des Rundfunks sein, wenn diese Zuarbeit von den zu Beaufsichtigenden kommt. Dass diese Einrichtung dann auch INMA (Institut Medienaufsicht) getauft wurde, das spricht für den Elan, mit dem die Initiative zu Werke ging und geht.

Wenn die Programme heute auch bei weitem noch nicht so sind, wie sich die Veteranen der INMA das seinerzeit ausgemalt hatten – es hat sich dennoch etwas verändert: Sinn und Zweck der Medien (natürlich auch der neuen und neuesten) sind jetzt ein Dauerthema in der Gesellschaft. Und die Medienaufsicht ist, hm, sehr lebendig geworden.

■ Autorinnen und Autoren

- Anja Arp*, Dipl. Politologin, freie Journalistin, vor allem für WDR und DLF tätig, Mitarbeit im Journalistenbüro Klick, Vorsitzende des ver.di-Tarifausschusses Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
- Frank Bsirske*, ver.di-Bundesvorsitzender, Studium der Politikwissenschaft, Hans-Böckler-Stipendiat, 1978-87 Bildungssekretär der Sozialistischen Jugend Die Falken, danach Fraktionsmitarbeit bei den Grünen in Hannover; seit 1989 in gewerkschaftlichen Funktionen aktiv, 2000 Vorsitzender der ÖTV, seit März 2001 ver.di-Vorsitzender; Mitglied Bündnis90/Die Grünen.
- Dieter Dörr*, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht, Direktor des Mainzer Medieninstituts, von 2000 bis 2007 Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), ab 2004 als deren Vorsitzender, Forschungsschwerpunkte: deutsches und europäisches Medienrecht, das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker.
- Walter Hömberg*, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Journalistik I der Katholischen Universität Eichstätt, Hauptarbeitsgebiete: Journalismusforschung, Kulturkommunikation, Wissenschafts- und Fachjournalismus, Medien- und Kommunikationsgeschichte; Sprecher des Münchner Arbeitskreises öffentlicher Rundfunk (MAR); Mitherausgeber und Chefredakteur der Fachzeitschrift »Communicatio Socialis«.
- Karin Junker*, Journalistin, Mitglied des WDR-Rundfunkrats, dort Vorsitzende des Programmausschusses; Mitglied des ARD-Programmbeirats und des deutsch-französischen Programmbeirats Arte G.E.I.A.; Mitglied der SPD-Medienkommission und der europapolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand; Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Frauen Europas; 1989-2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.
- Hans J. Kleinsteuber*, Prof. Dr., Professor für Politische Wissenschaft und Journalistik an der Universität Hamburg, dort seit 1988 Leiter der Arbeitsstelle Medien und Politik, Arbeitsschwerpunkte: Medien, Kommunikation und Internet, E-Demokratie, Medien und Politik in Deutschland und in vergleichender Perspektive, insbes. Nordamerika und Europa; Mitglied im Kuratorium von politik.digital.de sowie in den Forschungsgruppen: Euromedia und IREN (Radio) u.a.; Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung.
- Volker Lilienthal*, Dr., Dipl.-Journalist, Redakteur beim Evangelischen Pressedienst (epd), Ressortleiter und Verantwortlicher Redakteur von »epd